

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 11. October.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle und jede an den Exploranten Eheleuten Gerhard Brochtrup, genannt Dabbel, Kirspels Aſcheberg, oder derer Haab und Gütern einige Ansprach habenden hiemit zum 3ten- und letztenmal edictaliter citiret, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieſes, obsonſten nächst darauf folgenden Gerichtstag durch bevollmächtigte Anwäldte vor dem weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen der neu verbesserten Discußions-Ordnung gemäß bey Strafe eines ewigen Stillschweigens daſelbst zu proponiren und zu juſtificiren, auch zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen u. den Eheleuten Exploranten allenfalls ein gütlicher Vergleich verſuchet werden solle. Geben Münster den 9. October 1771.

De Mandato D. Judicis aulici
G. W. Trost, cauſæ Act.

Alle und jede Creditoren, ſo an den Eheleuten Joh. Wilm Middendorf zu Aſchendorf einigen Spruch oder Forderung haben, werden, um ihre in Händen habende Juſtificatoria cum deſignatione reſtantium penſionum auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes bey dem Gericht zu Aſchendorf zu produciren, hiemit zum zweytenmal ſub pœna perpetui ſilentii edictaliter verabladet. Sign. Aſchendorf den 4. Octob. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis Cordes
N. A. Bödiker; Grſchr.

Ich Franz Anton Maerle, Hochfürstl. Münsterischer Richter und Gograve Amts Düllmen, entbiete denen bey der Looſung zu Düllmen den 23ſten May 1771. nicht Erſchienenen, benenntlich: Diderich Anton Waltering, Knecht bey Farwick. Joh. Henr. Hols, Knecht bey Zellern Herdeman. Gerh. Broecks, Broecks Sohn. Wilm Finkenbrink

von Rambstorf, Knecht bey Lunsum. Joh. Henr. Markmann, Adolph Greving. Anton Schmoning. Farwicks Schäfer Dider. Abel von Lembeck. Joh. henr. Auterman, Kirsp. Lüdinghausen. bernd henr. Bonekamp, Kirsp Sepperade, meinen Gruß, und füge denenselben edictaliter zu wissen, was maßen in Sachen H. O. Fisci Amts Düllmen wider dieselbe so weit verfahren, daß weilen diese auf dreymaliger Publication ex ambombus beym Düllmenschen Gericht nicht erschienen, auf des Fisci anrufen wider dieselbe Monitorium erkannt worden.

Diesemnach gebiete und ermahne euch hiemit ernstlich, daß ihr nach geschehener dieser Publication beym Hochfürstl. Düllmenschen Gericht erscheinet, eures Ungehorsams und Ausbleibens halber euch verantwortet, mit der Verwarnung, daß sonsten in Gefolg gnädigsten Edicti wider euch verfahren, und ihr eures Erbrechts verlustig werden sollet. Geben Düllmen den 2. Octob. 1771.

Zach. Weddige, Grschr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiemit kund gemacht, daß das im Hochstift Münster, Amts Bocholt, Kirchspiels Rhede, belegene Guth Krechting dazu gehörige Gebäude, Mühlen, Recht und Gerechtigkeiten (worunter die Landtags-Fähig- und Jagens-Gerechtigkeit mit begriffen ist) weniger nicht die bey gedachtem Guth gelegene und dazu gebrauchte Pertinentien (welche in dem bey dahiesiger Regierungs-Kanzley in originali, und bey dem Richtern Wiedenbrück zu Borken abschriftlich obhandenen gerichtlichen Instrument über verfügter Reästimation benennet, stückweise äestimirt, und ausgezogen sind, welches Documentum und die unten benente Lehnbriefe der zum Ankauf Lust tragender gratis einsehen, allenfalls darab gegen die Gebühr die Abschriften nehmen kann) dahier zu Münster auf der Hochfürstlichen neuen Rathsstuben Dienstag, den 15ten künftigen Monats Octobris Morgens um 10 Uhren von den dazu gnädigst ernannten Commissarien mit Beybehaltung der Lehnbarkeit, als weit selbe gegründet seyn möchte, auf einmal u. insgesamt für den Anschlag zu 52294 Rthlr. 34 Stüber 7 $\frac{3}{30}$ dt., falls aber sich alsdann kein Ankäufer finden dürfte, sofort stückweise gegen in Pistolen zu 5 Rthlr. oder in Ducaten, jede zu 2 fünf sechtel Rthlr. gerechnet, obsonst in Ein Sechstel, oder in Ein Zwölftel in hiesiger Pfenningkammer annehmlichen Stücken verfügende Zahlung ausgefeilet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da nun zwarn von dem Lehenhof des Fürstenthums Gelderen und der Grafschaft Zütphen der Lehenherrlicher Consens zur Veräusserung (welcher ebenmäßig gratis eingesehen, oder gegen die Gebühr davon die Abschrift gefordert werden kann) albereits unter dem 25sten Februarii 1765 mitgetheilet worden, alle jetzt zu verkaufende Pertinentien aber in den 3 eingekommenen alten Lehenbriefen von den Jahren 1638. 1675 und 1689 als Feudal nicht benennet sind, und dahero dafür gehalten wird, daß darunter Allodia obhanden, so wird zugleich hiemit ohnverhalten, daß der Ankäufer unter dem Vorwand der Lehenbarkeit des ein oder andern oder mehrern Stücken von dem bietenden Kaufschilling nicht das mindeste abziehen möge, und ferner daß dem künftigen Ankäufer, falls er binnen deren zur Depostition des Kaufschillings anzusetzenden dreyen Monaten mit der völligen Zahlung nicht fertig seyn dürfte, zur Zahlung hinlängliche Terminen gegen pro rata jährlichs zu zahlenden Interesse ad 4 pro Cent dem Befinden nach, gnädigst erweitert werden sollen. Signatum Münster den 23sten Julii 1771.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.

Es wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß die in der Stadt Düllmen gegen das Kloster Agnetis belegene, der erst Wittiben Jacob Marx, nun Ehefrau Schreinern Mölmann zuständige Behausung mit einer Begräbnißstätte aufm Kirchhof, so letzt ohnverkauft, und nunmehro per juratos Æstimatores reästimiret worden, am Dienstag, den 22sten October a. c. morgens 10 Uhr zu

Düllmen auf der Gerichtsstuben in Uusum Creditorum potius jus habentium verkaufet werden solle, wer also darzu Lust und Mittel hat, kann sich in termino & loco einfinden. Signatum Düllmen den 2. Octob. 1771.

Ad Decretum D. Judicis Maerle
Z Weddige, Gerichtsf.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Liscusli Wirthen Borman im Dorf Nienberge belegene, zur Wirthschaft sehr bequeme annoch in gutem Stande sich befindende Principal-Behausung samt dem Brauhause, Garten und Apfelhof (so auf 250 Rthlr. angeschlagen) sodann dessen auf 100 Rthlr. geschätztes Nebenhaus, welche beyde Behausungen von Schatzung auch Kirchspiels-Lasten befreyet sind, entweder überhaupts oder separatim am Samstag, den 19ten dieses Monats Morgens um 9 Uhr an dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkaufet werden sollen, wer nun zu solchem Ankauf Lust tragt, hat sich zur obbestimmten Zeit in besagter Behausung einzufinden, und kann die Conditiones forderamst beym Protocoll unterschriebenen Actuarii einsehen. Münster den 10ten October 1771.

Ad Mandatum D. Gogravii
F. A Möllers, Grschr.

II. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen Donnerstag, als den 17. laufenden Monats Octobris, Morgens um 9 Uhr auf Gutbefinden der Tutoren derer von der seeligen Frau Wittiben Obristlieutenantinnen Reinharz hinterlassenen Pupillen, das selbigen zuständige noch wohl faconirte Silbergeschirr, Juwelen und Perlen, wie auch eine vierstitzige Kutsche, und ein Ofen in der Wohnbehausung des Herrn Amtsrenthmeistern Schücking dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden sollen, die dazu Lust tragende belieben sich an bestimmten Ort, Tag u. Stunde einzufinden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Stadt Münster zugehöriges nahe am Stadts-Keller belegenes Haus, oder die so genannte Stadts-Legge, von Ostern künftigen 1772sten Jahrs auf vier Jahren an dem Meistbietenden am Dienstag, den 19ten Monats Novembris auf hiesiger Stadtschreiberey Nachmittags um 2 Uhr verheuret werden solle; Diejenige, so darzu Lust u. Mittel haben, und annehmliche Caution stellen können, wollen sich auf dem bestimmten Platz u. Stunde einfinden. Münster in Congregatione Senatus den 23. Sept. 1771.

Ex Commissione Senatûs
F. W. Cramer, Secret.

Der Kaufmann, Sigmund Enne, von Elverfeld, avertiret hiemit nochmalen, daß er bevorstehenden Herbst-Send nebst Continuirung derer folgenden Herbst-Senden, mit einem completen Pelzlager in seinem gewöhnlichen Logie bey Herrn Heinrich Veldwisch feil halten wird.

Es dienet hiemit zur Nachricht, wie aus Bremen weyland Joachim Heinrich Dunkern Witwe hiesigen Herbst-Send zum ersten mal mit einem schönen Assortement Cathun und Zitz beziehen, bey Herrn Franz Wilh. Schlüter am Kornmarkt logiren, und stückweise verkaufen wird.

Es sind am 9ten October Abends um 8 Uhr vom neuen Thor bis an Becker Theirings Haus 2 Hüthe, wovon der eine mit einem goldenen, der andere mit einem schwarzen Knopf versehen, aus dem Wagen verloren worden, wer selbige gefunden, beliebe sie dem Intelligenz-Comt. gegen ein billiges Trinkgeld einzuliefern.

Ein junger Mensch, der bereits mehr Jahre bey Herrschaften gedienet, und seines guten Wohlverhaltens gute Zeugnissen beybringen kann, suchet dahier als Bedienter, Kutscher, oder Reitknecht, auch als Postillon in Diensten zu kommen. Er logiret in der Krone am Markt.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Ancona, vom 10. Sept.

Nach den aus der Levante eingegangenen Briefen, sollen die Albanier abermals in

Morea einen Einfall gethan haben, und keines Menschen verschonen, der das Unglück hat, ihnen in die Hände zu fallen. Morden und Plündern soll dergestalt im Schwange gehen, daß die armen Einwohner die Pforte ersucht haben, sie möchte einen neuen Seraskier nach Napoli di Romania senden, um allen diesen Unruhen abzuhelfen. Aus Georgien vernimmt man, daß die Truppen des Prinzen Salomon noch zu Akalzicke am Caucasus stünden, und der Fürst Heraclius sich mit den Rußischen Truppen am schwarzen Meere vereiniget habe.

Warschau, vom 19. Sept.

Der König gab am 14ten dieses dem in diesen Tagen angekommenen Litthauischen Secretair, Herrn Chreptowicz, eine Privat-Audienz. Man hat aus Litthauen die Bestätigung, daß der Großfeldherr Oginski am 6. dieses das Corps des Obristen Albuccioff angegriffen, und dieser, nebst dem Obristlieutenant Subatow, das Leben dabey eingebüßt habe. Dieser Streich ist von den Ulanen Pulsk unter den Befehlen des Obristen Bilack ausgeführt worden. Er ist mit grobem Geschütze wohl versehen, und sollen verschiedene Französische Officiers sich bey seiner kleinen Armee befinden. Durch diesen zwar vorgesehenen, aber nicht sobald erwarteten Vorgang sind der Obriste Düring und der Fürst Fabulow gezwungen worden, die Nachsetzung des Herrn Kossakowski einzustellen, und hat der Obriste Drewitz, anstatt nach Cracau sich zu begeben, auch gegen die Litthauer sich wenden müssen.

Pohlnische Gränze, vom 20. Sept.

Die Conföderirten scheinen wichtige Streiche im Schilde zu führen. Nicht nur allein die verschiedenen Marschälle, unter welchen der Herr Pulawski auch gezählt wird, sondern auch verschiedene Damen, haben sich zu einer gemeinsamen Unterredung nach Biala erhoben. Man nennet auch einen ausländischen General, der sich daselbst befinden soll.

Man sagt es sich in einem Vertrauen, der mislungene Angriff der Russen auf Giurgevo habe ihnen eine ziemliche Menge Volkes gekostet. Dieser Vortheil wird von den Türken mit allem dem Gepränge erhoben, so den niedergeschlagenen Muth ihres Pöbels zu beleben fähig ist, und Mousson-Oglu dörfte die erste Hitze desselben sich zu Nutze machen, um die Russen, wann es ihm gelingen will, von dem Seret-Flusse bis an die Ufer des Niesters, oder gar über diesen Strom zu verdrängen. Man meint, daß er durch seine Reuterey ihre Magazine in der Moldau bedrohen, und ohne Feldschlacht sie zum Rückzuge wird zwingen können. Noch zu Zeit commandiret der Rußische Brigadier Kuriow in Buckarest, wo die Besatzung 2000 Mann stark seyn soll. Man sagt, der Abgang an Vorrath in der Crimm setze die Russen in Verlegenheit, und könte sie allenfalls verhindern.

Wien, vom 25. Septemb.

Am 23sten, als dem zur Abreise unsers liebenswürdigsten Erzherzogs Ferdinand Königl. Hoheit bestimmten Tage, wurde frühe Morgens 4 Uhr durch den Trommelschlag in und vor der Stadt die löbl. Burgerschaft zur Parade gerufen, wie denn auch nach 8 Uhr alle Herren Minister, Geheimen Räthe und Kammerherren nach der Hofburg sich begeben, und auf der Seite Sr. Maj. des Kaisers die Aufwartung gemacht. Um 9 Uhr sind die allerhöchsten Majestäten mit allen Königl. Hoheiten von Schönbrunn herein nach der Hofburg gelangt, wie kurz hernach Se. Königl. Hoheit, der Durchl. Erzherzog Ferdinand, von dem Durchl. Erzherzog Maximilian und des Herrn Herzogen Albert zu Sachsen-Teschen Königl. Hoheit, dann dem hohen Adel bis an den Leibwagen begleitet, und die Reise unter den Ehrenbezeugungen der Burgerschaft und des Militaire, dann vielen herzlichen Wünschen und Empfehlungen in den Schutz des Allerhöchsten des häufig zugegen gewesenen Volkes, welches alles Se. Königl. Hoheit aus höchstangebohrner Milde mit den holdseligsten Neigungen gegen jedermann verdanket, aus der Burg durch die Stadt, zum Kärntner-Thor hinaus, nach Mayland angetreten.